

- 1.1 Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 4. März 2015 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-2015th „Wohngebiet Am Brödelgraben“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Thalheim durchzuführen (Beschluss-Nr. 232-2014).
  
- 1.2 Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 5. Februar 2018 bis einschließlich 19. Februar 2018 statt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 2-18 am 3. Februar 2018.  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 durchgeführt.
  
- 1.3 Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25. Januar 2018 und vom 13. Dezember 2018 mit den Nachbargemeinden abgestimmt.
  
- 1.4 Der Stadtrat hat am 5. Dezember 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04-2015th, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 250/2018). Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 21. Januar 2019 bis einschließlich 22. Februar 2019 in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 01-19 am 11. Januar 2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen wurden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt.  
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Auslegung informiert.
  
- 1.5 Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 04-2015th am 5. Dezember 2018 sowie am ... .. 2019 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  
- 1.6 Der Bebauungsplan Nr. 04-2015th „Wohngebiet Am Brödelgraben“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim wurde vom Stadtrat am ... .. 2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom ... .. 2019 gebilligt.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....  
Armin Schenk  
Oberbürgermeister

2. Der Bebauungsplan Nr. 04-2015th „Wohngebiet Am Brödelgraben“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim, bestehend aus Teil A und Teil B in der Fassung vom April 2019 wird hiermit ausgefertigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....  
Armin Schenk  
Oberbürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Bitterfeld-Wolfen Amtsblatt Nr. ...-19 am ... ..... 2019 ortsüblich bekannt gemacht.  
In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 214 und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen.

Die Satzung ist am .... ..... 2019 in Kraft getreten.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....  
Armin Schenk  
Oberbürgermeister

### **Präambel**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom ... ..... der Bebauungsplan 04-2015th „Wohngebiet Am Brödelgraben“ im Ortsteil Thalheim“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung erlassen.